



Luna[®] Sensation

250 g/l Fluopyram
250 g/l Trifloxystrobin
Formulierung: SC (Suspensionskonzentrat)



**Fungizid gegen pilzliche Krankheiten an Erdbeeren, diversen Gemüsekulturen, Tabak und Zierpflanzen;
Notfallzulassung gegen Echten Mehltau im Hopfen vom 17.07.2020 - 13.11.2020**



007214-00

Gebinde
1 l Flasche
5 l Kanister

Wirkungsweise und -spektrum

Luna Sensation ist ein Kombinationsprodukt aus dem neu entwickelten Wirkstoff Fluopyram (Wirkungsmechanismus [FRAC-Gruppe]: C2) und dem bewährten Wirkstoff Trifloxystrobin (Wirkungsmechanismus [FRAC-Gruppe]: C3). Die Kombination zweier Wirkstoffe führt zu einem Produkt mit breiter Wirksamkeit gegen zahlreiche pilzliche Schaderreger an Erdbeeren, Salaten und Spargel.

Fluopyram gehört zu der neuen chemischen Klasse der SDH-Inhibitoren. Der Wirkstoff unterbindet die Keimschlauchentwicklung sowie die Ausbildung des Apressoriums und das Eindringen des Keimschlauches in das Pflanzengewebe. Der überwiegende Anteil des Wirkstoffes verbleibt auf der Pflanzenoberfläche, ein Teil wird aber auch translaminar und systemisch akropetal (nach oben gerichtet) verteilt.

Trifloxystrobin gehört zur chemischen Klasse der Strobilurine. Der Wirkstoff wird in die Wachsschicht der Pflanze eingelagert und translaminar verteilt.

Luna Sensation wirkt protektiv (vorbeugend), verfügt über eine hohe Regenfestigkeit und gewährleistet einen zuverlässigen Schutz auch in Zeiten intensiven Pflanzenwachstums.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Die festgesetzten Anwendungsgebiete werden in der folgenden Tabelle, die erweiterten Zulassungen gem. Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 weiter unten aufgeführt.

Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Botrytis cinerea	Spargel
Botrytis cinerea, Rhizoctonia solani	Salate
Botrytis cinerea, Echter Mehltau (Podosphaera aphanis), Erdbeeranthraknose (Colletotrichum fragariae), Erdbeeranthraknose (Colletotrichum acutatum)	Erdbeere
Botrytis cinerea	Tomate
Botrytis cinerea	Gemüsepaprika
Botrytis cinerea	Aubergine

Festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SF1891) Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SF276-EEZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

Bitte beachten Sie auch die weiteren Kennzeichnungsaufgaben unter "Anwenderschutz"!

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- Spargel

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

reduzierte Abstände: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% 5 m

- Salate

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

15 m

- Erdbeere

(NW608-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

10 m

Bitte beachten Sie unbedingt auch die weiteren anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen!

Anwendung

GEMÜSEBAU

• Spargel

Gegen **Botrytis cinerea** an **Spargel** im Freiland nach der Ernte bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen.

Aufwandmenge: 0,8 l/ha in 300 - 600 l/ha Wasser

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 Tagen.

Wartezeit Spargel: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Um Resistenzbildungen vorzubeugen, empfehlen wir (entsprechend der FRAC-Richtlinie zur Anwendung von SDHI-Fungiziden), nur eine Anwendung mit Luna Sensation vorzunehmen. Das Mittel sollte grundsätzlich im Wechsel mit Fungiziden aus anderen Wirkstoffgruppen eingesetzt werden.

• Salate

Gegen **Botrytis cinerea** und **Rhizoctonia solani** an **Salaten** im Freiland bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im BBCH-Stadium 13 - 49 spritzen.

Aufwandmenge: 0,8 l/ha in 300 - 600 l/ha Wasser

Maximal 1 Behandlung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Salate: 7 Tage

Um Resistenzbildungen vorzubeugen sollte Luna Sensation grundsätzlich im Wechsel mit Fungiziden aus anderen Wirkstoffgruppen eingesetzt werden.

• Tomate

Gegen **Botrytis cinerea** an **Tomate** im Gewächshaus bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im BBCH-Stadium 51 - 89 spritzen.

Aufwandmenge: 0,6 l/ha in 500 - 750 l/ha Wasser

Maximal 2 Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 - 14 Tagen.

Wartezeit Tomate: 3 Tage

• Gemüsepaprika

Gegen **Botrytis cinerea** an **Gemüsepaprika** im Gewächshaus bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im BBCH-Stadium 51 - 89 spritzen.

Aufwandmenge: 0,6 l/ha in 500 - 750 l/ha Wasser

Maximal 2 Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 - 14 Tagen.

Wartezeit Gemüsepaprika: 3 Tage

• Aubergine

Gegen **Botrytis cinerea** an **Aubergine** im Gewächshaus bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im BBCH-Stadium 51 - 89 spritzen.

Aufwandmenge: 0,6 l/ha in 500 - 750 l/ha Wasser

Maximal 2 Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 - 14 Tagen.

Wartezeit Aubergine: 3 Tage

Um Resistenzbildungen vorzubeugen, sollte in Tomate, Gemüsepaprika und Aubergine in Spritzfolgen mit bis zu 4 Behandlungen gegen **Botrytis cinerea** Luna Sensation maximal einmal in der Saison angewendet werden. In Spritzfolgen mit mehr als 5 Anwendungen gegen **Botrytis cinerea**

kann Luna Sensation maximal zweimal in der Saison und grundsätzlich im Wechsel mit Fungiziden aus anderen Wirkstoffgruppen eingesetzt werden.

OBSTBAU

• Erdbeere

Gegen **Botrytis cinerea**, **Echten Mehltau** (*Podosphaera aphanis*) und **Erdbeeranthraknose** (*Colletotrichum fragariae* und *acutatum*) an Erdbeeren im Freiland bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im BBCH-Stadium 55 - 67 mit Dreibüsengabel/als Reihenbehandlung spritzen.

Aufwandmenge: 0,8 l/ha in maximal 2.000 l/ha Wasser

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von max. 7 Tagen.

Wartezeit Erdbeere: 3 Tage

Anwendung gegen Erdbeeranthraknosen: Nur zur Befallsminderung

Um Resistenzbildungen vorzubeugen, empfehlen wir (entsprechend der FRAC-Richtlinie zur Anwendung von SDHI-Fungiziden), nur eine Anwendung mit Luna Sensation vorzunehmen. Das Mittel sollte grundsätzlich im Wechsel mit Fungiziden aus anderen Wirkstoffgruppen eingesetzt werden. Keine Anwendung von Luna Sensation bei sichtbarem Befall durch Botrytis.

Auflagen für Gemüse- und Obstbau

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Hinweis

Zu beachten ist, dass pro Hektar und Kalenderjahr maximal 500 g Fluopyram ausgebracht werden sollten.

Erweiterte Zulassungen gem. Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009

Erweiterte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Bohnenrost (<i>Uromyces appendiculatus</i>), <i>Sclerotinia sclerotiorum</i>	Buschbohne
<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>	Tabak
Echte Mehltäupilze	Zierpflanzen
Botrytis-Arten (<i>Botrytis</i> spp.)	Zierpflanzen
<i>Botrytis cinerea</i>	Endivien
<i>Botrytis cinerea</i>	Radieschen, Rettich, Salat-Arten, Spinat und verwandte Arten
<i>Botrytis cinerea</i>	Erbse, Stielmus, Kohlgemüse, Kohlrübe, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.)

GEMÜSEBAU

• Buschbohne

Gegen **Bohnenrost** (*Uromyces appendiculatus*) und **Sclerotinia sclerotiorum** im Freiland zum BBCH-Stadium 59 - 69 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen.

Aufwandmenge: 0,8 l/ha in 400 - 600 l Wasser/ha

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 7 - 14 Tagen.

Wartezeit: 7 Tage

Um Resistenzbildungen vorzubeugen, empfehlen wir (entsprechend der FRAC-Richtlinie zur Anwendung von SDHI-Fungiziden), nur eine Anwendung mit Luna Sensation vorzunehmen.

• Endivien

Gegen **Botrytis cinerea** an Endivien im Freiland zum BBCH-Stadium 13 - 49 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen.

Aufwandmenge: 0,8 l/ha in 200 - 800 l Wasser/ha

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit: 7 Tage

• Radieschen, Rettich, Salat-Arten, Spinat und verwandte Arten (Nutzung als Baby-Leaf-Salat)

Gegen **Botrytis cinerea** an Radieschen, Rettich, Salat-Arten, Spinat und verwandte Arten (Nutzung als Baby-Leaf-Salat) im Freiland ab BBCH-Stadium 13 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen.

Aufwandmenge: 0,8 l/ha in 200 - 800 l Wasser/ha

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit: 7 Tage

• Erbse, Stielmus, Kohlgemüse, Kohlrübe, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.) (Nutzung als Baby-Leaf-Salat)

Gegen **Botrytis cinerea** an Erbse, Stielmus, Kohlgemüse, Kohlrübe, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.) (Nutzung als Baby-Leaf-Salat) im Freiland ab BBCH-Stadium 13 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen.

Aufwandmenge: 0,8 l/ha in 200 - 800 l Wasser/ha

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.
Wartezeit: 7 Tage

ACKERBAU

• **Tabak**

Gegen **Sclerotinia sclerotiorum** im Freiland zum BBCH-Stadium 35 - 37 bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen.

Aufwandmenge: 0,8 l/ha in 300 - 600 l Wasser/ha

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 - 14 Tagen

Wartezeit: 7 Tage

ZIERPFLANZENBAU

• **Zierpflanzen**

Gegen **Echte Mehltupilze** an Zierpflanzen im Freiland und Gewächshaus bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen.

Aufwandmenge: 0,8 l/ha in 500 - 2.000 l/ha Wasser

Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Gegen **Botrytis-Arten (Botrytis spp.)** an Zierpflanzen bis 50 cm Wuchshöhe im Freiland und Gewächshaus bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome im BBCH-Stadium 11 - 59 spritzen.

Aufwandmenge: 0,8 l/ha in 500 - 1.000 l/ha Wasser

Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- Buschbohne

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

20 m

- Endivien, Radieschen, Rettich, Salat-Arten, Spinat und verwandte Arten, Erbse, Stielmus, Kohlgemüse, Kohlrübe, Speiserüben, Zierpflanzen/Botrytis-Arten (Freiland-Anwendung)

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

15 m

- Tabak

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

reduzierte Abstände: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% 5 m

- Zierpflanzen/Echte Mehltupilze (Freiland-Anwendung)

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

reduzierte Abstände: 75% 15 m, 90% 10 m

Hinweis für genehmigte und erweiterte Anwendungen

Bei der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels in einem gem. Art. 51 zugelassenen Anwendungsgebiet ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in diesem Anwendungsgebiet sowie die Prüfung möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde ist und daher nicht ausreichend getestet und geprüft ist. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen sind daher nicht auszuschließen und liegen **nicht** im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Pflanzenschutzmittels ist daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen.

Genehmigung für Notfallsituationen (Art. 53)

Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Echter Mehltau (Sphaerotheca macularis)	Hopfen, ausschl. mehltauanfällige Sorten wie Herkules, Hallertauer Magnum, Hallert. Taurus, Polaris und Nugget

Zusätzliche Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

reduzierte Abstände: 90% 20 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(SF276-EEHO) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Hopfen bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

HOPFENBAU

• Hopfen

Gegen **Echten Mehltau** (Sphaerotheca macularis) an **Hopfen (ausschließlich mehltauanfällige Sorten wie Herkules, Hallertauer Magnum, Hallertauer Taurus, Polaris und Nugget)** im Freiland von BBCH 31 - 79 bei Infektionsgefahr bzw. Warndienstaufwurf spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge:

bis BBCH 37: **0,27 l/ha** in 800 - 1.200 l/ha Wasser

BBCH 37 - 55: **0,4 l/ha** in 1.500 - 2.200 l/ha Wasser

BBCH 55 - 79: **0,6 l/ha** in 2.600 - 3.300 l/ha Wasser

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 14 Tagen.

Wartezeit: 21 Tage

Wichtige Hinweise:

Luna Sensation wirkt vorbeugend und ist für kurative Anwendungen nicht geeignet.

Das Fungizid sollte grundsätzlich im Wechsel mit Fungiziden aus anderen Wirkstoffgruppen eingesetzt werden.

Keine Anwendung von Luna Sensation bei sichtbarem Befall durch Echten Mehltau.

Pflanzenverträglichkeit

Luna Sensation war in den empfohlenen Aufwandmengen in folgenden Kulturen und Sorten gut verträglich:

Spargel: Backlim, Gymlin, Beklim, Giynlim

Kopf- und Eissalate: Analena, Bedford, Estelle, Giesela, Mafalda, Santoro

Erdbeere: Elsanta, Clery, Darselect, Sonata

Zierpflanzen im Freiland und Gewächshaus:

Wegen der unterschiedlichen Anbau- und Wachstumsbedingungen und der vielen verschiedenen Zierpflanzenarten bzw. -sorten ist eine allgemein verbindliche Aussage über die Verträglichkeit von Luna Sensation nicht möglich. Luna Sensation ist nicht in allen Kulturen /Sorten und unter unterschiedlichen Wachstumsbedingungen immer gleich gut pflanzenverträglich. Pflanzenschädigungen sind möglich! Es ist deswegen unbedingt erforderlich, vor der großflächigen Anwendung an einigen Pflanzen im jeweiligen Wuchsstadium und unter gleichen Wachstums- und Kulturbedingungen mehrere Verträglichkeitsversuche auf einer kleinen Testfläche durchzuführen. Dabei sollten verschiedene Anwendungszeitpunkte und unterschiedliche Witterungsbedingungen berücksichtigt werden. Das Risiko möglicher Kulturschäden ohne vorherige Verträglichkeitsprüfung liegt beim Anwender.

An folgenden Zierpflanzenarten bzw. -sorten wurden bei ungünstigen Kulturbedingungen, wie beispielsweise schlechten Lichtverhältnissen und kühlen Temperaturen, Unverträglichkeiten beobachtet. Zur Vermeidung von Schäden empfehlen wir KEINE ANWENDUNG von Luna Sensation in:

Rosen, Gerbera, Heliotropium, Calibrachoa, Petunien, Surfinia, Celosia und Pelargonium

Anwendungstechnik

Herstellung der Spritzbrühe

Brühebehälter mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Produkt unter gründlichem Umrühren zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen.

Spritzbrühe unmittelbar nach dem Ansetzen ohne Unterbrechung ausbringen.

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe beigeben.

Spritztechnik

Die Qualität der Spritztechnik ist ausschlaggebend für den Erfolg. Spritzgeräte regelmäßig überprüfen. Werden Sprühgeräte verwendet, so ist die Konzentration entsprechend der eingesparten Wassermenge zu erhöhen.

Spritzenreinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen.

Dazu ca. 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Mischbarkeit im Allgemeinen

Grundsätzlich sind bei der Mischung mit anderen Pflanzenschutzmitteln die Anwendungshinweise von Bayer CropScience sowie die der Mischpartner zu beachten.

Von Tankmischungen mit Blattdüngern oder anderen Zusatzstoffen wird abgeraten.

Für eventuelle negative Auswirkungen von Mischungen von Luna Sensation mit Produkten oder/und Komponenten, die von Bayer CropScience als nicht kompatibel eingestuft worden sind und von deren Beimischung Bayer CropScience oder/und die zuständige Fachberatung abrät, ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

Mischbarkeit bei Salaten im Besonderen

In Salaten sollte die Pflanzenverträglichkeit von Tankmischungen mit Mischpartnern vor der beabsichtigten Anwendung auf einer kleinen Teilfläche vor Ort überprüft werden. Da die verschiedenen Wachstums- und Kulturbedingungen einen entscheidenden Einfluss auf die Pflanzenverträglichkeit haben, sollte dieser Vorgang bei geänderten Rahmenbedingungen (z.B. Wetter, Klima, Temperatur, Bedeckung mit Vlies/Folie) wiederholt werden. Das Risiko möglicher Kulturschäden ohne vorherige Verträglichkeitsprüfung liegt beim Anwender.

Im Zweifelsfall vor der Anwendung Fachberatung kontaktieren.

Mischbarkeit bei Buschbohnen, Tabak und Zierpflanzen

Zur Mischbarkeit von Luna Sensation mit anderen Pflanzenschutzmitteln oder anderen Komponenten (z.B. Blattdünger) liegen uns keine ausreichenden Erfahrungen vor.

Deshalb empfehlen wir keine Tankmischungen.

Nachbau

Wichtiger Hinweis: Kein Nachbau von Stangensellerie, Rhabarber, Fenchel und Gewürzpflanzen

Seit Januar 2018 gelten für den Wirkstoff Fluopyram in einigen Kulturen neue Rückstandhöchstmengen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass beim Nachbau von Stangensellerie, Rhabarber und Fenchel Rückstände über der gesetzlich festgelegten Bestimmungsgrenze von 0,01 mg/kg, bzw. 0,05 mg/kg in Gewürzpflanzen über einen mehrjährigen Zeitraum nachgewiesen werden können. **Deshalb raten wir nach der Anwendung von Luna Sensation speziell vom Nachbau dieser Kulturen ab.**

Hinweis zum Nachbau von Gemüse (ausgenommen Stangensellerie, Rhabarber und Fenchel), frischen Kräutern, Arzneipflanzen und Teekräutern

Auch bei sachgemäßer Anwendung von Luna Sensation kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Nachbaukulturen Rückstände des Wirkstoffs Fluopyram über einen mehrjährigen Zeitraum nachgewiesen werden können, selbst wenn in diesen Nachbaukulturen Luna Sensation nicht eingesetzt wurde.

Es werden die gesetzlich festgelegten Rückstandshöchstmengen eingehalten und die erzeugten Lebensmittel sind in Deutschland verkehrsfähig, sofern das Produkt entsprechend der Zulassung und wie in der Gebrauchsanleitung angegeben in der Zielkultur sachgerecht eingesetzt wird.

Insbesondere im Fall

- von speziellen Anforderungen der Abnehmer hinsichtlich der Anzahl der nachgewiesenen Wirkstoffe oder der prozentualen Ausschöpfung der gesetzlich festgesetzten Rückstandshöchstmengen,
 - des Anbaus von Kulturen für die Erzeugung von Babynahrung,
 - eines Wechsels von konventionellem zu ökologischem Anbau,
- muss vor der Anwendung sorgfältig geprüft werden, ob die jeweiligen spezifischen Anforderungen eingehalten werden können.

Hinweise für den sicheren Umgang

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden).

Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" zum Anwenderschutz sind unbedingt einzuhalten.

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1002) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NN3001) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" und anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

GHS07 (Ausrufezeichen)

GHS09 (Umwelt)

Signalwort: Achtung

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

EUH208: Enthält Trifloxystrobin, 1,2-Benzisothiazolin-3-on, Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308+P311: BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

® ist eine registrierte Marke von Bayer

Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.